

Sitzung vom 20. Juni 2023

Beschl. Nr. **2023-178**

6.3.1 Projekte
 Grütstrasse; Abtretung Grundstück

Ausgangslage

Mit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde das Eigentum an den Nationalstrassen per 1. Januar 2008 an den Bund übertragen. Das ASTRA, Filiale Winterthur, ist dabei, die Grenzbereinigungen entlang der Nationalstrassen abzuschliessen.

Die Nationalstrasse A3 wird mit einer Überführung über die Grütstrasse geführt. Diese Überführung ist Bestandteil der Nationalstrasse. Die Fahrbahn des unterführenden Verkehrsweges (Grütstrasse) wird jedoch ausschliesslich durch die Stadt genutzt. Teile des Bauwerks (Flügelmauern) befinden sich auf den Parzellen der Stadt Adliswil. Nach heutigen Eigentumsverhältnissen gehören Teile des Bauwerks der Stadt Adliswil, einhergehend mit der damit verbundenen Werkeigentümerhaftung.

Erwägungen

Die Verantwortlichkeiten sollen entsprechend den Eigentumsverhältnissen bereinigt werden. Dazu soll die Stadt Adliswil die unter der Überführung befindlichen Strassenfläche dem ASTRA unentgeltlich abtreten. Betroffen ist die Parzelle mit der Kat. Nr. 6062, welche aktuell eine Gesamtfläche von 3'629 m² besitzt und ein Teil der Grütstrasse ist. Die Stadt Adliswil wird entsprechend 352 m² aus der Kat. Nr. 6062, Grundbuchblatt 2485 an das ASTRA entschädigungslos abtreten. Die betroffenen Strassenflächen des ASTRA und der Stadt Adliswil werden in diesem Zuge neu aufgeteilt.

Sämtliche mit der Abtretung verbundene Kosten sowie die notariellen und grundbuchamtlichen Gebühren und Auslagen (inkl. Vermessung und Vermarkung gemäss Mutation Nr. 2788) werden von der Schweizerischen Eidgenossenschaft übernommen. Es sind keine Dienstbarkeiten auf den betroffenen Strassenflächen vorhanden.

Mit der internen Grenzänderung (Neuaufteilung der Flächen) gemäss Mutationsblatt Nr. 2788 werden folgende Grundstücke, wie folgt neu nummeriert und zugewiesen:

- Grundbuch Blatt 2483, Kat. Nr. 8400 (zuvor: 5774) mit 15'088 m² (zuvor: 11'717 m²)
Alleineigentümerin: Schweizerische Eidgenossenschaft
- Grundbuch Blatt 2485 (zuvor: 6062), Kat. Nr. 8401 mit 3'025 m² (zuvor: 3'629 m²)
Alleineigentümerin: Stadt Adliswil
- Grundbuch Blatt 2488 (zuvor: 5405), Kat. Nr. 8399 mit 1'459 m² (zuvor: 1'207 m²)
Alleineigentümerin: Stadt Adliswil

Im Objektvertrag vom 28. Februar 2018 zwischen der Stadt Adliswil und dem ASTRA wurde der Unterhalt und Betrieb des Bauwerks festgehalten. Das Bauwerk (inkl. Flügelmauern) befindet sich vollumfänglich im Eigentum des Bundes. Die Fahrbahn (Grütstrasse) und die Langsamverkehrsflächen (Unter- und Oberbau) sowie folgende Bestandteile des unterführenden Bauwerks befinden sich jedoch weiter im Eigentum der Stadt Adliswil (namentlich die Oberflächenentwässerung, die Randabschlüsse und die Beleuchtung).

Auf Antrag des Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Bst. h und Art. 38 Bst. e der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Stadt Adliswil tritt dem ASTRA 352 m² von der Fläche (Grütstrasse) der Kat. Nr. 6062 entschädigungsfrei ab.
- 2 Simone Mayer, Ressortleiterin Werkbetriebe, wird ermächtigt, die Stadt Adliswil auf dem Notariat zu vertreten und alle notwendigen Dokumente in Zusammenhang mit der unter Beschlussziffer 1 genannten Landabtretung zu unterzeichnen.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiter Finanzen
 - 4.2 Ressortleiterin Werkbetriebe
 - 4.3 ASTRA, Filiale Winterthur (mit separatem Schreiben)
 - 4.4 Seger Ingenieure, Heini Seger, St. Gallen (mit separatem Schreiben)
 - 4.5 Notariat Thalwil, Thalwil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber